

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Auswirkungen der Auflagen der EU betreffend die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland auf den Südwestrundfunk

Die **Kleine Anfrage 704** vom 26. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die EU-Kommission hat am 24. April 2007 entschieden, eine nach den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags durchgeführte Untersuchung betreffend die Finanzierungsregelung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzustellen, nachdem sich die „deutsche Regierung“ förmlich zu einer Änderung der Regelung verpflichtet hat.

Die von der EU-Kommission geforderten Änderungen betreffen folgende Punkte:

Eine Konkretisierung und eine angemessene Übertragung des öffentlich-rechtlichen Auftrags insbesondere im Hinblick auf neue Medien, angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung von Überkompensation und Quersubventionierung, Einhaltung marktwirtschaftlicher Grundsätze bei den kommerziellen Tätigkeiten und mehr Transparenz bei der Vergabe von Sublicenzen für Sportrechte. Deutschland verfügt über eine Frist von zwei Jahren, um die Verpflichtungen umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Zusagen hat die „deutsche Regierung“ nach Kenntnis der Landesregierung im Hinblick auf die Änderungen der Rundfunkregelungen gemacht?
2. Welche Auswirkungen haben die von der EU-Kommission (in der Einleitung zu dieser Anfrage dargestellten) geforderten Änderungen jeweils im Einzelnen auf die Aufgabenerfüllung und die zukünftige Struktur des Südwestrundfunks und des ZDF?
3. Wie will die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Landtag in den bevorstehenden Änderungsprozess einbinden, damit der Landtag auf den Inhalt der anschließend zu ratifizierenden Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags einwirken kann?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT), dass im Zuge der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags „eine Präzisierung der Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags“ erfolgen sollte?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Die Einstellungsverfügung der EU-Kommission vom 24. April 2007 geht auf Vorschläge Deutschlands zurück, die zwischen den Ländern, dem Bund sowie ARD und ZDF abgestimmt wurden. Diese am 28. Dezember 2006 von der förmlich zuständigen Bundesregierung nach Brüssel versandte deutsche Stellungnahme geht auf die Ergebnisse der mit der EU-Kommission erfolgten Beratungen und Vereinbarungen zurück.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2007, Vorlage 15/1181, habe ich die Einstellungsverfügung der EU-Kommission dem Vorsitzenden des Ausschusses für Medien und Multimedia des Landtags zugeleitet.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

b. w.

Zu 1.:

Die jeweiligen Vorschläge bzw. Zusagen der deutschen Seite sind der dem Landtag vorliegenden Einstellungsverfügung aus den Randziffern 322 bis 357 zu entnehmen.

Zu 2.:

Bei dem gegenwärtigen Verfahrensstand noch vor einem Staatsvertragsentwurf und einem geplanten Inkrafttreten im April/Mai 2009 ist eine Bewertung einzelner Auswirkungen nicht möglich.

Zu 3.:

Da die Umsetzung der in der Einstellungsverfügung der EU-Kommission bezeichneten Maßnahmen zu einem wesentlichen Teil durch Staatsvertrag aller Länder erfolgen muss, wird der Landtag entsprechend dem vereinbarten Verfahren zur parlamentarischen Behandlung von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen vor deren Unterzeichnung einbezogen. Dem diene als erster Schritt auch die vorgenannte Zuleitung der Einstellungsverfügung der EU-Kommission. Im Übrigen bietet die Landesregierung entsprechend ständiger Übung an, im zuständigen Landtagsausschuss über den Verlauf der Beratungen zu berichten.

Zu 4.:

Die Präzisierung der Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags beinhaltet einen Teil der aufgrund der Einstellungsverfügung der EU-Kommission umzusetzenden Maßnahmen.

Martin Stadelmaier
Staatssekretär